

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

07.01.2021
Fe/Sü

RS 02-2021

Sonderrundschreiben:

Corona: Kurzarbeit – aktualisierte FAQ der BDA zum Kurzarbeitergeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informierten Sie zuletzt mit unseren Rundschreiben RS 57-2020 vom 22.12.2020 über die Kurzarbeit und übersandten mit RS 58-2020 vom 28.12.2020 die Fachliche Weisung „Regelungen zum Kurzarbeitergeld für das Jahr 2021“.

Anlässlich von Aktualisierungen und Korrekturen, insbesondere bei den Themen „Erholungsurlaub“, „Weihnachts- und Urlaubsgeld“ sowie „Weiterbildung“ hat die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) ihr FAQ-Papier zur Kurzarbeit entsprechend angepasst. Das Papier ist weiterhin auf der Webseite der BDA unter www.arbeitgeber.de > [Covid-19 Informationen für Unternehmen](#) veröffentlicht. Um die Neuerung kenntlich zu machen, können Sie zudem die BDA FAQ – Kurzarbeit (Stand 06.01.2021), in denen die Änderungen farblich (gelb) markiert sind, als Anlage zu diesem Rundschreiben über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 02-2021) abrufen.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team